



Moin, lieber Urlaubsgast!

Wir haben die Antworten auf die häufigsten Fragen unserer Gäste für Sie zusammengestellt. Natürlich gelten auch auf Langeoog die gängigen Abstands- und Hygieneregeln. Die Informationen werden laufend aktualisiert.

Herzliche Grüße von Ihrem Tourismus-Service Langeoog

Wer darf anreisen?*

- Eigentümer von Zweitwohnungen und deren Verwandte 1. und 2. Grades, Ehepartner sowie Lebensgefährten
- Mieter von Ferienwohnungen ab 11.05.2020 (Vorlage der Buchungsbestätigung in Benersiel)
- Hotel- und Pensionsgäste ab 25. Mai 2020 (Vorlage der Buchungsbestätigung in Benersiel)
- Personen, die aufgrund eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, eines Werkvertrages oder eines Dienst- oder Arbeitsauftrages zum Zweck der Arbeitsaufnahme die Insel betreten
- Insulaner und deren Verwandte 1. und 2. Grades, Ehepartner sowie Lebensgefährten
- Personen, die die medizinische, zahnmedizinische, notfallmedizinische, geburtenhelfende, pflegerische und veterinärmedizinische Versorgung sicherstellen
- Journalisten nach Akkreditierung durch die Gemeinde

Alle anreisenden Personen müssen sich mit Personalausweis/Reisepass ausweisen können! [Ausführliche Anreisebedingungen siehe unten!](#) Bitte reisen Sie rechtzeitig an und bringen ausreichend Zeit für eventuell notwendige Formalien mit.

Dürfen Tagesgäste auf die Insel?

- nein

Wie lange darf ich bleiben?

- Ab 11.05.2020 keine Begrenzung nach oben, außer durch Mietvertrag.
- Beachten Sie, dass für Vermieter zurzeit eine siebentägige Wiederbelegungsfrist gilt.
Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Vermieter für Ihre Buchungsbestätigung in Verbindung.

Gibt es eine Kapazitätsgrenze für die Schifffahrt Langeoog?

- im Moment 400 Passagiere pro Fähre

Muss ich für die Fähre reservieren?

- zurzeit nicht

Was geschieht, wenn ich während meines Aufenthaltes an Covid-19 erkrankte?

- Dann gilt die 14-tägige Quarantäne.
- Sollten Sie während des Aufenthaltes Krankheitssymptome bei sich oder Ihren Mitreisenden feststellen, bleiben Sie bitte in Ihrer Unterkunft und nehmen telefonischen Kontakt zu einem der Ärzte auf.

Welche Vorsorgemaßnahmen werden auf der Insel zusätzlich getroffen?

- Durch veränderte Abläufe bei Check In und Boarding in Benersiel wird die Einhaltung des Abstandsgebotes ermöglicht. Alle Gäste sind aufgefordert, das Abstandsgebot soweit als möglich einzuhalten.
- Eine Begrenzung der Fahrgastzahlen auf den Schiffen und in den Bahnen bietet die Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregelung. Hierzu finden zusätzlich Kontrollen durch unser Personal statt.
- Schiffe, Bahnen und Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Es besteht eine allgemeine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz) auf den Fähren, in der Bahn sowie auf dem Schifffahrts- und Bahnhofsgelände. Im Bedarfsfall können Einmal-Masken käuflich erworben werden.
- Im Rahmen verstärkter Kontrollen wird auf die Einhaltung der Abstandsregelungen und allgemeinen Hygienevorschriften hingewiesen.
- Durch Aushänge sowie die fortlaufende Kommunikation über alle elektronischen Medien wird über die Hygienehinweise sowie aktuelle Entwicklungen und Vorschriften fortlaufend informiert.
- In allen zugänglichen Räumlichkeiten der Inselgemeinde, des Tourismus-Service sowie der Schifffahrt Langeoog werden Desinfektionsmittel vorgehalten.



Gibt es eine ärztliche Versorgung auf Langeoog?

- Es gibt zwei Ärzte sowie ein Krankentransportsystem.

Wie verhalte ich mich bei der Gepäckaufgabe und -annahme?

- Bitte beachten Sie die Hinweise des Personals sowie die Aushänge und Bildschirme.

Wird ein Gästebeitrag erhoben?

- Es wird trotz des erhöhten Aufwandes nur der normale Gästebeitrag erhoben. Dafür werden alle Leistungen vorgehalten, die zurzeit erlaubt sind. Auf zusätzliche Gebühren wird - wo immer möglich - verzichtet.

*** Anreisebedingungen:**

- Zweitwohnungsbesitzer müssen den Zweitwohnungssteuerbescheid von 2019 oder die kostenpflichtige Bescheinigung des Steueramtes vorlegen
- Verwandte 1. und 2. Grades (etc. siehe oben) von Zweitwohnungsbesitzern müssen eine Geburts- und ggf. Heiratsurkunde vorlegen
- Berufstätige mit roter LangeoogCard brauchen keine weitere Bescheinigung
- Berufstätige ohne rote LangeoogCard brauchen eine Bestätigung der Firma, dass der Fahrgast dort beschäftigt ist und den Auftrag bei dem Auftraggeber XY auf der Insel ausführt
- Insulaner mit blauer LangeoogCard brauchen keine weitere Bescheinigung
- Gäste legen eine Buchungsbestätigung/Mietvertrag vor, zusätzlich den Personalausweis
- Verwandte 1. und 2. Grades (etc. siehe oben) eines Insulaners mit blauer oder roter LangeoogCard müssen wie bisher eine Bescheinigung des Meldeamtes vorlegen oder in der Liste des Meldeamtes aufgenommen sein, bedeutet: die Prüfung ist im Meldeamt auf vorherigen Antrag des aufnehmenden Insulaners oder des anreisenden Verwandten erfolgt (Nachweis im Meldeamt entweder durch vorhandene Meldedaten oder Geburts- und ggf. Heiratsurkunde)
- Lebensgefährten mit gleichem Wohnsitz müssen eine Meldebescheinigung bzw. den Personalausweis vorlegen, ansonsten muss eine Selbsterklärung des Insulaners ausgestellt werden
- Für alle Verwandtenregelungen gilt: ... oder einen anderen behördlichen Nachweis, aus dem der Verwandtschaftsgrad erkennbar ist, notfalls mit behördlich bestätigter Übersetzung

Stand: 20.05.2020, 18.00 Uhr